

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/043/2015**

### **Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege am 18.11.2015**

<b>Zu Punkt 6:            Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2013 und 2014</b>
--

Herr KD Richter informiert eingangs, dass zum 16.10.2014 das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und ergänzend zum 10.11.2014 die Durchführungsverordnungsverordnung hierzu in Kraft getreten ist. In der Sitzung beantworten Herr Albers und Frau Zach aus dem Bereich Heimaufsicht die Fragen der Mitglieder der GAP.

Frau Münnich erkundigt sich nach zeitlichen Vorgaben der Heimbetreiber bei der Räumung eines Zimmers im Todesfall eines Bewohners. Sowohl von den Vertretern der Heimaufsicht, als auch von Vertretern der Heime, wird zunächst deutlich gemacht, dass den Angehörigen die Möglichkeit gegeben wird, in Ruhe Abschied zu nehmen und die Räumung des Zimmers (Möbel und persönliche Gegenstände) üblicherweise innerhalb eines Zeitraumes von 2-3 Tagen erfolgen muss.

Herr Reinders und Herr Hermsen verdeutlichen, dass die Verweildauer im Heim stark gesunken ist und der bei Entgeltverhandlungen zugrunde gelegte Auslastungsgrad von 98 % dazu führt, dass ein Zimmer aus wirtschaftlichen Gründen schnell wieder belegt werden muss. Herr Hermsen regt an, den Auslastungsgrad auf 96 % zu senken und somit größere Spielräume zu schaffen. Er führt aus, dass der Druck auf die Mitarbeiter in Heimen immer mehr zu nimmt und aus seiner Sicht zu einem weiteren Fachkräftemangel führt. Herr Richter betont, dass das Problem des Fachkräftemangels bekannt ist und der Kreis Mettmann mit der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe im Rahmen seiner Möglichkeiten diesem entgegenwirkt.

Frau Stolz erkundigt sich nach dem Verfahren der Heimaufsicht bei persönlichen Besuchen von Heimbewohnern, die einen Betreuer haben.

Frau Zach erläutert, dass grundsätzlich die Rechtsphäre eines jeden Heimbewohners gewahrt wird. Bei Bewohnern die unter Betreuung stehen, wird stets das Einverständnis des Betreuers eingeholt.

Im Rahmen der Nachfrage von Frau Hruschka zu Beschwerden betont Herr Richter, dass festzuhalten ist, dass die Bewohner in den Pflegeheimen im Kreis Mettmann grundsätzlich gut versorgt sind. Die Mitarbeiter der Heimaufsicht verstehen sich als Interessenvertreter der Bewohner. Die Heimaufsicht kündigt ihre Besuche nicht an. Wenn Mängel festgestellt werden, werden diese von den Heimen ausgeräumt oder es werden Vereinbarungen getroffen um diese abzustellen.

Frau Feldbrügge erkundigt sich nach der Prüfung von ambulanten Diensten.

Hierzu führt Frau Zach aus, dass das WTG vorsieht, dass ambulante Dienste den Bestimmungen des WTG (außer der Anzeigepflicht) nur dann unterliegen, wenn sie in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften tätig sind. In diesen Fällen erfolgen Regelprüfungen wie auch in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot.

Herr KD Richter dankt für den regen Austausch.

Die Mitglieder der GAP nehmen den Bericht der Heimaufsicht zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**